## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

Graffiti Reiniger R100 (0712\_\_000) Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 0K9W-65CY-EM6Q-GF02

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

### Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### Lieferant

PUFAS Werk KG

**Straße:** Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort: 34346 Hann. Münden

**Telefon:** +49 (0)5541 7003-01 **Telefax:** +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen: sds@pufas.de

Homepage: www.pufas.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 1 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).

### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

### **Beschreibung**

Bestehend aus: Dimethylsulfoxid, Ester, Tensid und Hilfsmittel

### Gefährliche Inhaltsstoffe

REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT; REACH-Nr.: 01-2119475445-32;

EG-Nr.: 906-170-0

Gewichtsanteil : ≥ 75 - < 80 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Keine

DIMETHYLSULFOXID; REACH-Nr.: 01-2119431362-50; EG-Nr.: 200-664-3; CAS-Nr.: 67-68-5

Gewichtsanteil :  $\geq$  20 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Keine

C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT; REACH-Nr.: 01-2119976362-32; EG-Nr.: 500-241-6; CAS-Nr.: 69011-36-5

Gewichtsanteil : ≥ 1,5 - < 2 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Seite: 2 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

### **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

### **Nach Verschlucken**

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Seite: 3 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

#### Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 10

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Empfohlene Lagerungstemperatur:** Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### **Empfehlung**

Technisches Merkblatt beachten.

### Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatzgrenzwerte**

REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)

Grenzwert: 8 mg/m³ / 1,2 ml/m³

Version: 15.01.2024

DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )

Grenzwert: 160 mg/m³ / 50 ppm

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: DFG, Z, H
Version: 15.01.2024

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### Bemerkung

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

**Geeigneter Augenschutz** 

Korbbrille

Seite: 4 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

#### Hautschutz

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

### **Atemschutz**

### **Geeignetes Atemschutzgerät**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

### **Allgemeine Hinweise**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : farblos
Geruch

Mild aromatisch.

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: (1013 hPa) nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) 189 - 210 °C Flammpunkt: 95 °C Brookfield Zündtemperatur: 270 °C **Untere Explosionsgrenze:** 0,8 Vol-% 7 Obere Explosionsgrenze: Vol-% Dampfdruck: (50°C) nicht bestimmt (20 °C) Dichte: 1,08 a/cm3 ca.

Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: (20 °C) emulgierbar pH-Wert: nicht anwendbar

**Auslaufzeit:** (23 °C) nicht relevant ISO-Becher 6 mm

Kinematische Viskosität :  $(40 \, ^{\circ}\text{C})$  nicht relevant VOC-Wert : ca.  $1069 \, \text{g/}$ 

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

Seite: 5 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Parameter: LD50 ( DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 14500 mg/kg

Parameter: LD50 ( C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 10000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 ( DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 4000 mg/kg

Parameter: LD50 ( C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Seite: 6 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter: LC50 ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 11,4 mg/l
Expositionsdauer: 4 Stunde(n)

Parameter: LD50 ( REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT,

DIMETHYLSUCCINAT )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 11 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden

Einstufungskategorie (Kategorie 4).

#### Zusätzliche Hinweise

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

### Atzwirkung

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT;

CAS-Nr.: 69011-36-5)

Parameter: Mensch

Ergebnis: Keine Hautreizung

Es liegen keine Informationen vor.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter: Schwere Augenschädigung/-reizung ( C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT;

CAS-Nr.: 69011-36-5)

Parameter: Mensch Ergebnis: Reizwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Zusätzliche Hinweise

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

### Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

## Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Bisher keine Symptome bekannt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 7 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

## **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

### **Phototoxizität**

#### **Zusätzliche Hinweise**

Bisher keine Symptome bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### **Aquatische Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

## Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 ( DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )

Spezies: Daphnien
Auswerteparameter: Wasserfloh
Wirkdosis: 27500 mg/l

Parameter: EC50 ( DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )

Spezies: Algen

Auswerteparameter: Lepomis macrochirus Wirkdosis: > 400000 mg/l Expositionsdauer: 96 h

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table). Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

## Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Seite: 8 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

### Abfallschlüssel Produkt:

Lieferzustand: 14 06 03 Verwendet: 08 01 17

### Abfallbezeichnung Produkt:

Lieferzustand:

andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Verwendet:

Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02

### Abfallbezeichnung Verpackung:

Verpackungen aus Kunststoff

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.4 Verpackungsgruppe

 $\label{lem:constraint} \mbox{Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.}$ 

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### 14.8 Zusätzliche Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Sonstige EU-Vorschriften

### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- < 5% Nichtionische Tenside

Seite: 9 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Graffiti Reiniger R100 Handelsname:

Version (Überarbeitung): Überarbeitet am: 20.11.2024 1.1.0 (1.0.0) Druckdatum: 20.11.2024 Artikelnummer: 0712 000

### **Nationale Vorschriften** Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ·

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Verwendungsbeschränkungen

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von **REACH** Chemikalien).

CLP Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

CAS Chemical Abstracts Service

European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen **EINECS** 

Stoffe).

ELINCS European List of Notified Chemical Substances.

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe

Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität) ATE LD50 Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)

Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent) LC50

**ECxx** Effect concentration, xx percent NOEC No Observed Effect Concentration

PBT Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch) vPvB very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

STOT Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).

European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches ADR

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter **IMDG** 

mit Seeschiffen)

IATA International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf IMO

See)

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK Wassergefährdungsklasse (water hazard class) BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

Keine

Seite: 10 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Graffiti Reiniger R100

 Überarbeitet am :
 20.11.2024
 Version (Überarbeitung) :
 1.1.0 (1.0.0)

 Druckdatum :
 20.11.2024
 Artikelnummer :
 0712\_000

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 11 / 11